110 VI. Gesellschaftl. Buftand. 1. Grundhel. Berhältniffe. A. Grundherren.

Saustrer 158.

Frachtfahrer und Lohnkuticher 4.

Rarrenfuhrleute 7.

Mit dem Biebhandel beschäftigen sich 4, mit dem Getreidehandel 8 Bersonen.

Beinhandel treiben 3 Berfonen.

Der Holzhandel wird hauptsächlich in Alpirsbach betrieben. Auch in Schramberg ist eine Floßholzeinbindstätte (an der Schiltach), von wo aus jährlich etwa 20 Flösse abgehen. Sodann befinden sich am Neckar Holzeinbindstätten zu Oberndorf, Alt = Oberndorf und Epfendorf.

Der Bezirk gahlt ferner :

Apotheken 4.

Babanftalten 2.

Schildwirthschaften 94.

Speisewirthschaften 29.

Schent= und Gaffenwirthichaften 54.

Buchbrudereien 1,

nämlich in der Oberamtsstadt Oberndorf (Bestter Wilhelm Brand= eder); sie wird mit Dampstraft getrieben und hat 2 SchneUpressen und beschäftigt ca. 20 Arbeiter; zugleich Druck und Verlag des "Schwarzwälder Boten" mit 12,000 Abonnenten.

Lithographische Anftalten 1, in Schramberg.

VI. Gefellichaftlicher Buftanb.

1. Grundherrliche Berhältniffe. *)

A. Grundherren.

Ausschließlich im Besitze eines einzelnen Grundherren waren keine Orte bes Bezirkes.

Grundherrliche Beziehungen hatten ftatt gegenüber:

a) dem Grafen von Bissingen-Nippenburg in Schramberg in: Aichhalden, Hardt, Lauterbach, Mariazell, Schramberg und Sulgen mit Heiligenbronn.

b) bem Freiherrn von Stain zum Rechtenstein zu Schloß hart-

hausen ober Lichtenegg in:

Harthausen. Bis zum Vollzuge der Ablösungsgesetze vom Jahre 1848 und 1849 hatten, außer den genannten Herren in den aufgeführten Orten

^{*)} Bon Kameralverwalter Bend in Oberndorf.

und dem Staate, in einer größern Anzahl von Orten des Bezirkes auch verschiedene geistliche Stellen, Gemeinde=, Stiftungs=, Armen= Pflegen in vielen Orten grundherrliche Gefälle zu beziehen.

Gine Staatsbomane:

ist das geschlossene Hofgut, der "untere Aichhof", auf der Gesamt= markung der Stadt Oberndorf einen Theilgemeindebezirk bildend, auf 18 Jahre verpachtet.

Einige andere bem Staate gehörige Komplere: Die sogenannten "Aspengüter",

"Auguftiner Dannstloftergüter"

sind in einzelnen Theilen auf eine längere Reihe von Jahren ver= pachtet.

B. Dormaliges Sehen- und Ceibeigenschaftsmefen.

a) Ritterlehen.

Grafen und Freiherrn:

Graf Dr. Cajetan von Bissingen=Nippenburg mit ber Herrschaft und dem Schloß Schramberg.

Das Leben ift ein successives Beiberleben.

Das dem Freiherrn Guftav von Stain zum Rechtenstein ge= hörige

Schloß Lichtenegg, Gemeindebezirks Harthausen, war Mann= leben von Württemberg und wurde im Jahr 1855 Allodium.

Die Patrimonial-Gerichtsbarkeit und Polizeiverwaltung ist schon früher aufgegeben worden; die sogenannten Surrogatrechte für etwaige Berzichtleistung auf Patrimonial-Gerichtsbarkeit und Polizei sind durch bas Geset vom 4. Juli 1849 für erloschen erklärt worden.

Im Bezirke war das Bauernlehenwesen ziemlich verbreitet, und zwar sowohl in den der Krone unmittelbar untergebenen, als auch in den übrigen Patrimonial= und andern Orten.

Fall=Leben gab es feine.

Die Erblehenhöfe befanden sich im Eigenthum des Staates, des obengenannten Abels und einiger Kirchen=, Gemeinde= 2c. Pflegen; sie waren mit verschiedenen jährlichen Abgaben an Geldzinsen, Küchen= gefällen und Früchten belastet. Das Obereigenthum wurde, wie im ganzen Lande, durch die Gesetze vom Jahre 1817 unentgeltlich aufgehoben, die Laudemien für abgelöst erklärt und die Lehenhöfe in Zinsgüter umgewandelt.

Gefälle von

a. Personalleibeigenen gab es im Bezirk nicht, ba Personalleibeigenschaft nicht bestand, bagegen murben von

b. Localleibeigenen

Sauptrecht und Fahl, Weglohn, Sandlohn bei Sterbfällen und Befitftandeveränderungen erhoben in ben Orten: Michhalben, Bach und Altenberg, Betweiler, Ehlenbogen, Epfendorf, Mariazell, Beter= zell, Reuthin, Römlineborf, Röthenbach, Röthenberg, Gulgan und Schramberg.

Frohngelber oder Naturalfrohnen an Spann= und Sandbienften

haben beftanden in ben Orten:

Aichhalden, Alpirebach, Alt=Dberndorf, Bach und Altenberg, Beffenborf, Betweiler, Bochingen, Chlenbogen, Sardt, Sarthaufen, Lauter= bach, Mariazell, Beterzell, Reuthin, Römlinsborf, Röthenbach, Röthenberg, Schramberg, Sulgen, 24 Soje, Baldmöffingen.

Diese Wefälle und Leiftungen wurden - soweit dieß nicht früher ichon geschehen war - nach ben Bestimmungen ber Befete vom 27.

28. und 29. October 1836 vollende abgelöst.

C. Grundlaften und ahnliche nunmehr abgeloste Abgaben.

Es befanden fich außer ben Erblehenhöfen in famtlichen Gemeinben bes Bezirkes einzelne Guter, welche mit Bellerzinsen, Ruchenge= fällen, Gulten und Landachten unter verschiedenen Benennungen belaftet waren. Die Laftenpflichtigen, welche vor dem Bollzuge der Ab= lösungsgesetze von 1848 und 1849 ihre Gefälle an verschiedene Ber= waltungen, namentlich an ben Staat, an Die Rentamter bes Grafen von Bisfingen=Dippenburg und bes Freiherrn von Stain, verschiedene Pfarreien und Pflegen zu entrichten hatten, bezahlen nun ihre in längstens 25jährige Renten zerschlagenen Ablösungeschuldigkeiten an bas Rameralamt Dbernborf.

D. Behenten.

Michhalben. Der große Zehente auf ber Markung von Borber-Aichhalden gehörte ben Grafen von Biffingen=Nippenburg; ebenfo ber kleine Bebente und Beuzehente; ber große Bebente und ber fleine Bebente auf ber Martung von hinter=Aichhalben gehörte ber Stiftungsverwaltung Schramberg.

Alpirebach. Der große Bebente gehörte bem Staate; fleiner, Beu-

und Dehmdzehente bestand nicht.

Alt=Oberndorf. Der große Zehente gehörte ber Stiftungsvermal-

tung Alt=Oberndorf, Rottweil, Stadtpfarrei Oberndorf, Pfarrei und Heiligenpflege Alt=Oberndorf, mit Ausnahme der in den Wiesen angeblümten großen Fruchtzehentsorten, von denen das Kameralamt 2/3, die Stiftungsverwaltung Rottweil 1/3 bezog.

Den kleinen und Seu-Zehenten, mit Ausnahme von einer Anzahl Wiesen, welche der Pfarrei zehentpflichtig waren, bezog ber Staat zu 2/3, die Stiftungsverwaltung Rottweil zu 1/3.

Der Dehmdzehente ftand bem Rameralamt allein zu.

- Bach und Altenberg. Der große Zehente gehörte bem Staate; ber kleine ber Pfarrei Röthenberg; ber Seu= und Dehmdzehente bem Staate.
- Beffendorf. Der große Zehente mit Ausnahme eines gewissen ein= gesteinten ber Stadt Oberndorf zehentpflichtig gewesenen Distrikts gehörte bem Staate.

Der kleine Behente mit Ausnahme eines gewissen eingestein= ten der Pfarrei Oberndorf zehentpflichtig gewesenen Distrikts gehörte der heiligenpflege Beffendorf. Der heuzehente gehörte mit derselben Ausnahme, wie bei dem großen Zehenten der Kirchen= fabrik Beffendorf.

- Betweiler. Der große und kleine Zehente gehörte bem Staate, ebenso ber von bem in ber Brache eingebauten Klee und Esper.
- Bochingen. Der große Zehente mit Ausnahme eines gewissen eins gesteinten, bezüglich des großen, kleinen, Seu= und Dehmdzehen= tens der Stadt Oberndorf pflichtig gewesenen Distriktes gehörte dem Staate. Der kleine Zehente gehörte dem Pfarrer. Der Seu= und Dehmdzehente gehörte dem Staate, der Pfarrei Bochin= gen und der zu Wittershausen.
- Ehlenbogen. Der große Zehente gehörte dem Staate; der kleine Zehente vom obern Thale der Pfarrei in Schömberg, während im untern Thale keiner bestand.

Beu= und Dehmdzehente bestand feiner.

Epfendorf. hier, sowie in der Barzellargemeinde Thalhausen, gehörte der große Zehente dem Staate, mahrend der kleine Zehente ber Pfarrei Epfendorf gehörte.

Der Beu= und Dehmdzehente in Epfendorf gehörte dem bortigen Pfarrer, ber zu Thalhausen dem Staate.

Fluorn. Der große Zehente gehörte mit Ausnahme der in der Winter- und Sommerzelg gebauten Erbsen, Linsen, Wicken, Reps und Kraut, welche der Pfarrer bis zu 1/2 Morgen bei jedem Bürger verzehenten durfte, dem Staate.

Der kleine Behente, sowie ber Beu= und Dehmbzehente ge= borte bem Pfarrer.

Barbt. Der große Bebente geborte ber Raftenvogtei zu Schramberg.

Rleiner, Beu= und Dehmogehente bestand feiner.

Barthausen. Der große Bebente von ber Schlofigute= und ber Dorfmartung geborte bem Staat.

Der keine Bebente ftanb bem Staate von einem fleinen Theile ber beiden Markungen gu; fonft gehörte berfelbe vom Schlofigute bem Freiherrn von Stain felbft, von ber Dorfmartung ber Stadt Rottmeil.

Der Beu= und Dehmdzehente von ber Schlofmarkung ge= hörte bem Freiherrn von Stain, von ber Dorfmarkung bem Staate.

Soch möffingen. Der große Bebente gehörte bem Fürsten von Für= ftenberg; ber tleine ber Gemeinde Sochmöffingen.

Lauterbach. Der große und fleine Behente gehörte ber Stiftunge=

verwaltung Schramberg.

Mariagell. Der große und fleine Bebente, letterer mit Ausnahme Des Flachfes und Sanfes, von welchen er ber Pfarrei guftand, gehörte ber Stiftungeverwaltung Schramberg.

Oberndorf. Auf Diefer Markung beftanden verwidelte Berhalt=

niffe; mae

I. ben großen Behenten betrifft, fo hatte

a) ber Staat, ben vormaligen Schultheißenzehenten auf 20 Mor= gen; ben Obervogteiamtebergzehenten auf 147 Dlorgen; vom vormaligen Augustinerklofter Oberndorf ben fogenann= ten Gailer= und ben Barbiererzehenten auf 38 Morgen; ben Allmandzehenten auf ben Bergen;

b) die Stadt, ben bem vormaligen Rlofter Bittichen, fpater bem Fürften von Fürftenberg gehörigen und fpater von

bem lettern erfauften Bebenten;

c) die Stadtpfarrei, auf den fogenannten Ufpenfelbern, auf allen Reuttenen an ben Bergen, von bem, was mit ber Sade gebaut murbe.

II. Den fleinen Bebenten hatte

a) ber Staat, von ben Rartoffeln, bem Rraut, Sanf, Flache, Reps auf ungefähr 60 Morgen ber oben erwähnten Groß= zehentbiftrifte;

b) bie Stadt, ben bem vormaligen Rlofter, fpater bem Fürften von Fürstenberg gehörigen und von bem lettern ertauften

Behenten;

- c) die Stadtpfarrei, von den sogenannten Afpenfelbern und und ben Reuttenen.
- III. Den Sauptzehenten hatte
 - a) ber Staat, auf ungefähr 190 Morgen ber obengenannten Großzehentbiftritte;
- b) die Stadt, in dem vormals Kloster Wittichener Zehentdistrikte. Peterzell. Der große Zehente mit Ausnahme des vom Pfarrgute gehörte dem Staat.

Der kleine Zehente, mit Ausnahme des vom Klee auf dem Winter= und Sommerfeld und den Wechselfeldern, welcher dem Staat zustand, gehörte der Pfarrei.

Der Seuzehente auf ber Markung, mit Ausnahme bes Pfarrwiddums, gehörte bem Staat.

Reuthin. Der große Zehente gehörte bem Staate. Rleiner Zehente bestand nicht.

Römlineborf. Der große Bebente gehörte bem Staat.

Der kleine Bebente, mit ber Ausnahme wie bei Beterzell, geborte ber Pfarrei Beterzell.

Der Dehmdzehente gehörte ber Pfarrei; ber Beuzehente mit einer kleinen Ausnahme bem Staat.

- Röthenbach. Mur ber große Bebente bestand und gehörte bem Staat.
- Röthenberg. Der große Zehente gehörte bem Staat; ber kleine Bebente ber Bfarret; Rlee-, Beu- und Dehmbzehente bem Staat.
- Schramberg. Der große, kleine, Beu= und Dehmd-Behente gehörte ber Stiftungspflege Schramberg.
- Seedorf. Der große Zehente gehörte dem Staate; der kleine der Pfarrei mit Ausnahme des Klees und Espers; der Heu= und Dehmdzehente theilweise derselben.
- Sulgau und Sulgen. Der große Zehente gehörte ber Stiftungsverwaltung Schramberg. Rleiner, Heu- und Dehmdzehente bestand keiner.
- 24 Sofe. Nur ber große Behente bestand und gehörte bem Staat. Waldmöffingen. Der große Zehente gehörte ber Stadtpfarrei Obernborf, ber kleine und ber Beuzehente ber Pfarrei Walbmössingen.
- Winzeln. Der große Zehente gehörte dem Staate mit Ausnahme der in der Winter= und Sommerzelg eingebauten dem Pfarrer zehentbaren Erbsen, Linsen, Wicken und Erdbirnen, wobei jedoch für benselben gewisse Einschränkungen bestanden.

Der kleine und der Beuzehente gehörten der Pfarrei. Obst und Weinzebente bestand keiner.

Blutzehente bestand in mehreren Orten und murde meistens schon früher, die wenigen noch übrig gebliebenen Gefälle aber mit den ans bern Gefällen nach den Gesetzen von 1848 und 1849 abgelöst.

Sämtliche noch übrige Zehenten wurden in Folge des Gesetzes vom 17. Juni 1849 abgelöst und die Bezahlung der Ablösungs= summen erfolgt in Zeitrenten bis zu 25 Jahren.

E. Bannrechte

bestanden im Oberamtsbezirke zur Zeit der Erlassung des Gesetzes vom 8. Juni 1849 keine mehr.

2. Staate und firchliche Ginrichtungen.

A. Eintheilung der Aemter.

a) Beltliche.

Der Oberamtsbezirk bildet einen Bestandtheil des Schwarzwald= kreises und steht als solcher in gerichtlicher Sinsicht unter dem Ge= richtshof in Tübingen, in administrativer Beziehung unter der Kreis= regierung in Neutlingen.

Bon den Bezirksbehörden haben das Oberamtsgericht, das Obersamt, das Kameralamt und das katholische Dekanatamt ihren Wohnssin Oberndorf; das evangelische Dekanatamt und das Forstamt in Sulz.

a. Oberamtegericht.

Diesem sind untergeordnet das Gerichtsnotariat in Oberndorf für die Gemeinden Oberndorf, Alt=Oberndorf, Beffendorf, Bochingen, Epfendorf, Fluorn, Hardt, Harthausen, Hochmössingen, Mariazell, Seedorf, Sulgau, Sulgen, Waldmössingen und Winzeln — und das Amtsnotariat in Alpirsbach für die Gemeinden Aichhalden, Alpirsbach, Bach und Altenberg, Betweiler, Ehlenbogen, Lauterbach, Peterzell, Reuthin, Römlinsdorf, Röthenbach, Röthenberg, Schramberg und 24 Höse.

- b. Das Oberamt mit dem Oberamtsarzt, Oberamtswundarzt, Oberamtsthierarzt, der Oberamtspflege, dem Oberamtswerkmeister, Oberamtsfeuerschauer und Oberamtsgeometer. In Beziehung auf Straßen= und Wasserbau ist der Bezirk der Straßenbauinspektion Oberndorf zugetheilt.
- c. Dem Kameralamt in Oberndorf ift ber ganze Bezirk zuge= wiesen; auch das Umgeldstommiffariat hat seinen Wohnsty in Oberndorf.
- d. Dem Forstamt Sulz gehört der ganze Oberamtsbezirk mit den Revierämtern Oberndorf und Alpirsbach an.

117

Die Unterpfandsgeschäfte besorgen in der Oberamtsstadt der Stadtschultheiß und in der Stadtgemeinde Schramberg der Rathschreiber; in den übrigen Gemeinden theils die Notare, theils ein Berswaltungsaktuar.

Die Berwaltungsgeschäfte besorgen burchweg Verwaltungsaktuare, beren es 6 find.

Gemeinden zählt der Oberamtsbezirk 28, nämlich 8 zweiter und 20 dritter Rlasse.

Zusammengesetzte Gemeinden sind: Oberndorf mit der Parzelle Aichhof; Epfendorf mit Thalhausen und Butsch= und Wenthof; Sart= hausen mit Lichtenegg und Ramstein; Beterzell mit Hönweiler und Breitenwieß; Sulgau mit Schönbronn; Sulgen mit Heiligenbronn.

An der Spite jeder Gemeinde steht ein Schultheiß, beziehungs= weise Stadtschultheiß, welcher seinen Wohnst im Hauptorte hat. Für die Verwaltung des Gemeindevermögens sind besondere Rechner, Ge= meindepsteger, bestellt.

b) Rirchliche.

Der Oberamtsbezirk, dessen Bevölkerung der Mehrzahl der katho= lischen Religion angehört, besteht aus 15 katholischen und 7 evange= lischen Pfarreien. Die letztern stehen unter dem Dekanat Sulz und gehören mit diesem zum Sprengel des Generalats Reutlingen; — die ersteren unter dem Dekanat Oberndorf.

Ausgenommen hievon sind: die Filialgemeinden, 24 Höfe und Betweiler, welche zur Stadtpfarrei Dornhan, Dekanats Sulz, und von der Gemeinde Ehlenbogen: die Parzelle Ober-Chlenbogen, welche zur Pfarrei Schömberg, Dekanats Freudenstadt, gehört; sodann die Parzelle Neichenbächle, welche der badischen Stadtpfarrei Schiltach zugestheilt ist; sowie Butsch= und Wenthof, welche nach Trichtingen, Deskanats Sulz, sodann die Parzelle Thalhausen, welche zur Pfarrei Herrenzimmern, und Ramstein, welches zur Pfarrei Irslingen — beide Dekanats Rottweil — gehört.

Die unter der evangelischen Bevölkerung zerstreuten Katholiken sind solgenden benachbarten, innerhalb des Bezirks liegenden, Pfarreien zugewiesen: Aichhalden: Alpirebach, Bach und Altenberg, Ehlenbogen, Röthenbach und Röthenberg; Hochmössingen: Betzweiler und 24 Höse; Sulgen: Sulgau mit Schönbronn; Winzeln: Fluorn, Peterzell, Reuthin, Römlinsdorf; die unter der katholischen Bevölkerung zerstreuten evangelischen dagegen solgenden benachbarten Pfarreien Oberndorf: Alt-Oberndorf, Bessendorf, Bochingen; Fluorn: Hochmössingen, Seedorf, Waldmössingen und Winzeln; Röthenberg: Aichhalben; Schönbronn: Harbt, Mariazell und Sulgen; Trichtingen Dekanats Sulz: Epfendorf und Harthausen.

In ben vorherrichend fatholischen Gemeinden Dbern borf und

Schramberg find auch evangelische Pfarreien errichtet.

Ersterer sind zugetheilt: die Evangelischen aus der Oberamtsstadt Oberndorf, sowie die evangelische Gemeinde Boll, Oberamts Sulz, welche jedoch eine eigene Kirche hat; der evangelischen Pfarrei Schramsberg sind zugewiesen: die Evangelischen aus Schramberg und Lausterbach.

Der Bezirk zählt 8 politische Gemeinden, in benen kein Pfarr= fit ift; und find biese nachgenannten Pfarreien zugetheilt, und zwar:

1) Bach und Altenberg nach Röthenberg; 2) Betweiler nach Dornhan, Dekanats Sulz; 3) Ehlenbogen: und zwar Unterschlenbogen nach Alpirsbach, und Ober-Chlenbogen nach Schömberg, Dekanats Freudenstadt (f. oben); 4) Hardt nach Mariazel; 5) Reuthin und 6) Röthenbach nach Alpirsbach; 7) Römzlinsdorf nach Peterzell und 8) 24 Höfe nach Dornhan, Dekanats Sulz.

Für die Gemeinde Sulgau ift der Pfarrsty in der Parzelle

Schönbronn.

Israeliten sind 4 Familien im Bezirke und zwar in ber Obersamtsstadt, welche dem Rabbinatsbezirk Mühringen angehören und an ihrem Wohnsthe keinen eigenen Filialgottesdienst haben.

Der Bezirk zählt gegenwärtig 7 evangelische und 15 katholische Pfarreien; die ersteren mit 6 ständigen und 1 unständigen und letzetere mit 15 ständigen und 4 unständigen Geistlichen.

B. Anstalten.

a) Schulanftalten.

Lateinische Schulen: 1 in Oberndorf mit 1 Präceptor; Real= schulen: besinden sich in Oberndorf und Schramberg mit je 1 Lehrer; in Alpirsbach mit 1 Hauptlehrer und 1 Collaborator. Mit diesen Schulen sind auch Turnanstalten verbunden.

Bolksschulen zählt ber Bezirk 31 mit 37 Schulmeistern, 7 Un= terlehrern und 8 Lehrgehilfen.

Die Gesamtzahl ber Wolksschüler belief sich 1867 auf 3357. Gewerbliche Fortbildungs= und Zeichenschulen bestehen in Obern= borf, Alpirsbach und Schramberg.

Landwirthschaftliche Fortbildungsschulen befinden fich in Beffenborf, Bochingen, Fluorn, Röthenbach, Röthenberg und Winzeln. Winterabenbichulen find in 6 Orten mit 10 Lehrern und etwa 210 Schülern vorhanden.

Aibeitsschulen bestehen in allen Gemeinden mit Ausnahme von 24 Sofe.

Rleinkinderschulen find feine vorhanden.

b) Bohlthätigfeiteanftalten.

Un folden find bier zu ermahnen:

1) die von der Amtskorporation gegrundete und garantirte Ober= amtssparkasse unter Aufsicht der Amtsversammlung. Auf den 1. Jan. 1868 haben bei berselben betragen:

- 2) Der Bezirkswohlthätigkeitsverein in Oberndorf, welcher ber Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins in Stuttgart untergeordnet ift und 38 Mitglieder zählt.
 - 3) Der Bezirkeverein zur Fürforge für entlaffene Strafgefangene.
- 4) Eine Agentur der württembergischen Sparkasse zu Stuttgart besteht in Oberndorf.
 - 5) Urmenhäufer befinden fich in 14 Bemeinden.

Mit bem Armenhaus in Oberndorf ift eine Krankenanstalt verbunden, in ber 2 barmberzige Schwestern angestellt find.

In Schramberg befindet fich außer dem Armenhaus ein allgemeines Rrankenhaus.

Ermähnenswerth find ferner:

- 6) Die mit der Steingutfabrik und der Strohmanufaktur in Schramberg verbundenen 2 Krankenunterstützungskassen für die Arbeiter dieser Fabriken, sowie die Unterstützungskasse der Arbeiter der Gewehr= fabrik in Oberndorf.
- 7) Die zu Röthenberg bestehende Agentur des wurttembergischen Thierschutyvereins.
- 8) Bezüglich ber vorhandenen Stiftungen für milbe 3wede wird auf die Ortsbeschreibung verwiesen.

Endlich ift noch anzuführen:

9) Die in Seiligenbronn, Gemeindebezirks Sulgen, bestehenbe Rinderrettungsanstalt, welche von — bem Franziskaner=Orden ange-

hörigen — Frauenspersonen geleitet wird und im Jahre 1856 ins Leben gerufen murbe.

c) Gewerbliche Unftalten.

Der gewerblichen Fortbildungsschulen ift oben Erwähnung ge-

Ein Bezirksgewerbeverein besteht nicht, bagegen Lokalgewerbever= eine in Oberndorf und Schramberg, und ein Leseverein in Alpirebach.

In Oberndorf besteht auch ein Handwerker=, Hülfs= und Spar= verein; in Schramberg eine Gewerbebank mit über 200 Mitgliedern und einem jährlichen Umsatz von eirea 250,000 fl.; daselbst ferner ein Konsumverein mit 60 Theilnehmern und ein Arbeiterbildungs= verein mit 50 Mitgliedern.

Die Bestrebungen der im Bezirke bestehenden 2 Lokalgewerbe= vereine erstrecken sich hauptsächlich auf Verbreitung nützlicher Kennt= nisse unter den Gewerbegenossen mittelst mundlicher Vorträge und An= schaffung und Circulation gewerblicher Schriften, sowie auf Heranbil= dung der gewerblichen Jugend.

In Ausführung Dieser letteren Aufgabe werden bei den Prüfun= gen und Ausstellungen der gewerblichen Fortbildungsschulen Prämien fur die Schuler aus Mitteln der Gewerbevereine vertheilt.

d) Landwirthfchaftliche Anftalten.

Der landwirthschaftliche Bezirksverein, im Jahr 1839 gegründet, zählt 170 Mitglieder. An der Spitze desselben steht ein Ausschuß von 12 Mitgliedern. Jährlich werden zwei Generalversammlungen gehalten. Seine Thätigkeit erstreckt sich auf alle Zweige der Land=wirthschaft mit Ausnahme des Weinbaues, insbesondere auf Verbesserung öde= und nafliegender Felder und Wicsen, die Verbreitung guter Ackergeräthschaften und vorzugsweise auf Beförderung der Vieh= zucht, sowie des Obst= und neuerdings auch des Hopfenbaues.

Bu Erlernung der Obstbaumzucht haben mehrere junge Männer mit Unterstützung des landwirthschaftlichen Bezirksvereins Unterricht in Hohenheim genossen.

In Waldmössingen befindet sich eine Bezirksbaumschule und in beinahe sämtlichen Gemeinden Gemeindebaumschulen. In Folge dessen hat sich der Obstbau seit 10 Jahren sehr bedeutend gehoben.

Die Ackerbauschule in Kirchberg besuchen jährlich 1-2 Land= wirthe bes Bezirks.

Die Rindviehzucht, welche in einem blühenden Buftande fich befindet, wird durch Aufstellung von tüchtigen Buchtstieren, Simmen-

thaler Race, bemirkt; in ben Gemeinden Oberndorf, Alt-Oberndorf, Beffendorf, Betweiler, Bochingen, Epfendorf, Fluorn, Hochmössingen, Röthenberg, Seedorf, Waldmössingen und Winzeln, ist die Farrens haltung in eigener Administration der Gemeinde.

An die Besitzer ausgezeichneter Exemplare von Rindvieh und Schweinen werden alle 2 Jahre Prämien aus Anlag des landwirth= schaftlichen Bezirksfestes vertheilt.

Pferbezucht wird hauptsächlich in Winzeln, Waldmössingen, Hoch= mössingen und Seedorf getrieben.

Eine Beschälplatte für den Bezirk und die angränzenden Ge= meinden des Bezirks Rottweil ift in Waldmössingen, wo in der Regel 3 hengste aufgestellt sind.

e) Unftalten für Sanbel und Berfehr.

1. Gifenbahnen.

Die im Oktober 1867 eröffnete Oberneckarthalbahn tritt, von Sulz her kommend, bei Oberndorf in den Bezirk, zieht über die Marskungen AltsDberndorf, Epfendorf und Thalhausen.

Stationen haben: Oberndorf, Epfendorf und Thalhaufen.

2. Strafen.

Die burch ben Begirt führenben Strafen finb:

- 1) von Oberndorf:
 - a) über 21t=Dberndorf, Epfendorf, Thalhausen nach Rottweil;
- b) über Alistaig nach Sulz;
 - c) über Beffendorf, Waldmössingen und Sulgau nach Schram= berg; — an dieser Straßenstrecke verdient die Steige von Oberndorf nach Beffendorf als schöne Straßenanlage her= vorgehoben zu werden;
 - d) über Fluorn und Peterzell nach Alpirebach;
 - e) über Boll, Bochingen und Rofenfeld nach Balingen;
 - 2) von Schramberg:
 - a) gegen Schiltach und Wolfach zc.
 - b) über Dunningen nach Rottweil.
 - 3) von Alpirebach:
 - a) über Ehlenbogen nach Freudenstadt;
 - b) über Röthenbach nach Schiltach.

Die übrigen Strafen im Bezirk find Nachbarschaftsstraßen (Bici= nalftraßen) und werden als solche von ben betreffenden Gemeinden

unterhalten und von einem von der Amtskorporation bestellten Tech= niker, bem Oberamtswegmeister, beaufsichtigt.

Unter diesen sind hauptsächlich zu nennen: die von Schramberg über Lauterbach nach Hornberg in Baden und die über Hardt nach Königsfeld und Villingen, sowie die von der sog. Kreuzstraße nach Dornhan und Sulz.

Bafferstraßen für bie Langholzflößerei bilden ber Neckar und bie Ringig.

3. Poften und Boten.

Der Bezirk hat 4 Poststellen, in Oberndorf, Alpirebach, Schramsberg und Epfendorf. Landpostboten sind 10 aufgestellt, welche ihre Wohnsitze in Aichhalden, Alpirebach, Betweiler, Bochingen, Fluorn, Lauterbach, Mariazell, Röthenberg und Seedorf haben.

Dem Postamt in Oberndorf sind die Gemeinden Oberndorf, Alt-Oberndorf, Bach und Altenberg, Bessendorf, Bochingen, Fluorn, Harthausen, Hochmössingen, Röthenberg, Römlinsdorf, Seedorf mit Heiligenbronn, Waldmössingen und Winzeln; — dem zu Alpirs-bach; die Gemeinden Alpirsbach, Betweiler, Ehlenbogen, Peterzell, Reuthin, Röthenbach und 24 Höse; — dem zu Schramberg: die Gemeinden Schramberg, Aichhalden, Hardt, Lauterbach, Mariazell, Sulgau und Sulgen zugetheilt.

Die Postablage in Epfendorf besteht blos für die Gemeinde Epfen= borf mit Bargellen.

Der Bertrag, durch welchen die Landpost im Oberamtsbezirk eingeführt worden ist, wurde am 7. Juli 1863 zwischen der Amts=korporation und der K. Postdirektion abgeschlossen und ist am 1. Sep= tember 1863 ins Leben getreten.

Fahrpoftverbindungen befteben:

- a) von Oberndorf täglich 2mal nach Schramberg und 1mal nach Alpirebach;
- b) von Schramberg nach Rottweil und Schiltach;
- c) von Alpirebach nach Freudenftadt, Gulg und Schiltach.

Regelmäßige Frachtfuhren find :

von Schramberg nach Oberndorf, wöchentlich 2mal; von Schramberg nach Rottweil, wöchentlich 1mal und nach Haus sach (Baden) wöchentlich 2mal.

4. Telegraphen.

Telegraphenstationen befinden sich in Oberndorf seit 17. Januar 1861, in Schramberg seit 20. December 1861 und in Alpirsbach seit 26. Juli 1862.

f) Conftige polizeiliche Anftalten.

1. Befundheitspolizeiliche.

Im Oberamtsbezirk find angestellt: 1 Oberamtsarzt, 1 Oberamtswundarzt und 1 Oberamtsthierarzt, sämtlich mit dem Sit in Oberndorf.

Außerdem find im Bezirk Diftriktsärzte in Alpirsbach und Schramberg und 1 praktischer Arzt in Oberndorf.

Wundarzte II. Abtheilung, die zugleich Geburtshelfer find, find: 1 in Alpirsbach, 1 in Schramberg und 1 in Winzeln.

Thierarzte, außer dem Oberamtsthierarzt, je 1 in Beffendorf und Alpirsbach.

Bebammen haben alle Gemeinden; die größeren Gemeinden 2. Leichenschauer find ebenfalls in allen Gemeinden aufgeftellt.

Die öffentlichen Impfungen werden theils von Aerzten, theils von Wundarzten besorgt.

Apotheken bestehen in Oberndorf 2, in Alpirebach und Schram= berg je 1; in diesen 3 Gemeinden sind auch Eiskeller.

Ein Lokal zu Aufnahme von Geisteskranken befindet sich in der Oberamtsftadt.

Sämtliche Gemeinden haben eigene Begrabnifplage, mit Aus= nahme ber Filialgemeinden Bach, Sardt, Reuthin, Röthenbach und Ehlenbogen.

Wasenpläte mit Wasenmeistern (Kleemeistern) befinden sich in Oberndorf, Aichhalden, Alpirsbach, Alt-Oberndorf, Betweiler, Bochinsgen, Hardt, Hochmössingen, Lauterbach, Mariazell, Seedorf, Sulgen, Waldmössingen und Winzeln.

2. Sicherheitspolizeiliche Unftalten.

Das Oberamt und das Oberamtsgericht haben je abgesonderte Gefängnifigebäude, in welchen sich auch die Wohnungen der betreffen= ben Amtsdiener befinden.

Areftlokale mit den erforderlichen Requisiten befinden fich in famt= lichen Gemeinden; ebenso sind in allen eigene Polizeidiener aufgestellt.

Die Landjägermannschaft ift folgenbermaßen im Begirt vertheilt:

in Oberndorf: ber Stationskommandant mit 2 Mann; Alpirsbach, Schramberg, Flugen, Epfendorf, Röthenberg und Mariazell je 1 Mann.

3. Bau= und feuerpolizeiliche Anftalten.

Ortsbaupläne sind in 16 Gemeinden vorhanden, und zwar in Oberndorf, Aichhalden, Alpirsbach, Alt=Oberndorf, Beffendorf, Bochin=gen, Hochmössingen, Mariazell, Reuthin, Römlinsdorf, Röthenberg, Schramberg, Seedorf, Sulgen, Waldmössingen und Winzeln.

Bon der Amtstörperschaft find 2 Oberfeuerschauer aufgestellt, 1 mit dem Sit in Oberndorf für Diese Gemeinde, und 1 mit dem

Sig in Alpirebach für alle übrigen Bemeinden.

Die Baukoncesstonsgesuche, welche das Oberamt zu erledigen hat, werden von einem besonders aufgestellten Oberamtswerkmeister be= gutachtet.

Raminfeger befinden fich 2 im Bezirk: in Oberndorf und

Schramberg.

Feuerlöschmannschaften sind allenthalben organisirt; Oberndorf und Alpirsbach haben förmliche Feuerwehren, welche bei ihrer Kon= stituirung Beiträge von der Amtskorporation erhalten haben. Im Uebrigen werden sie auf Kosten der betreffenden Gemeinde unterhalten und sind mitunter auch schon mit Staatsbeiträgen bedacht worden.

Brauchbare Feuersprigen, zum Theil neuerer Konstruktion, finsten sich in 24 Gemeinden; in 2 Gemeinden sind Tragfeuersprigen; in 2 Gemeinden nur Sandsprigen vorhanden. Dagegen befinden sich Sandfeuersprigen in sämtlichen Parzellen. Andere Requisiten, wie Butten, Eimer, Leitern, Haken 2c. sind überall vorhanden.

Branbfälle find im Begirt jest feltener als früher; ber lette

größere Brand fand im Jahr 1861 in Seedorf ftatt.

Die Zahl der im Bezirke vertretenen Mobiliar=Versicherungsgesell= schaften beträgt 16, für welche 50 Agenten, worunter 7 auswärtige, thätig sind. Auf die einzelnen Gesellschaften kommen 1—7 Bezirks= agenten.

Die Versicherung bes Mobiliarvermögens hat in neuerer Zeit an Ausbehnung zugenommen und auch auf bem Lande mehr Eingang

gefunden.

4. Gewerbepolizeiliche Unftalten.

Bezirkspfechtämter befinden fich in Oberndorf, Alpirsbach und Schramberg, und in den gleichen 3 Orten Eichanstalten zum Eichen von Fässern.

3. Umtskörperschafts = und Gemeindehaushalt.

A. Amtskorporation.

Nach ber letitgestellten und abgehörten Rechnung von 1865/66
bestand bas Bermögen bei ber Amtepflege in
Rapitalien
Anderen Forderungen , 1,230 " —
Rechners Remanet
worauf noch. 290 fl. rudftanbige Branbentichabigungen haften.
Von 1865/66 betrugen:
die laufenden Ginnahmen
" " Ausgaben 6,960 " — ber Amtsschaden
Un Grundeigenthum befigt bie Amtsförperschaft:
1) ein oberamtliches Befängniggebäube, Brandver=
sicherungsanschlag 5,000 " —
2) ben Beschälerstall in Waldmössingen, Brandver=
sicherungsanschlag
B. Gemeindeverwaltung.
Bermöge ber angehängten Tabelle über ben Saushalt ber ein=
Bermöge ber angehängten Tabelle über ben Saushalt ber ein= zelnen Gemeinden befagen nach ben Rechnungen pro 1865/66 famt=
zelnen Gemeinden befagen nach den Rechnungen pro 1865/66 famt=
zelnen Gemeinden befagen nach den Rechnungen pro 1865/66 famt= liche Gemeinden bes Bezirks:
zelnen Gemeinden befagen nach den Rechnungen pro 1865/66 famt=
zelnen Gemeinden besaßen nach den Nechnungen pro 1865/66 sämt= liche Gemeinden des Bezirks: 1) neben 14,309 Morgen Grundbesitz an verzinslichen Kapitalien 61,293 fl. —
zelnen Gemeinden besaßen nach den Nechnungen pro 1865/66 sämt= liche Gemeinden des Bezirks: 1) neben 14,309 Morgen Grundbesitz an verzinslichen Kapitalien 61,293 fl. — an sonstigen Forderungen
zelnen Gemeinden besaßen nach den Nechnungen pro 1865/66 sämt= liche Gemeinden des Bezirks: 1) neben 14,309 Morgen Grundbestt an verzinslichen Kapitalien 61,293 fl. — an sonstigen Forderungen
zelnen Gemeinden besaßen nach den Nechnungen pro 1865/66 sämt= liche Gemeinden des Bezirks: 1) neben 14,309 Morgen Grundbesitz an verzinslichen Kapitalien 61,293 fl. — an sonstigen Forderungen
zelnen Gemeinden besaßen nach den Nechnungen pro 1865/66 sämt= liche Gemeinden des Bezirks: 1) neben 14,309 Morgen Grundbesitz an verzinslichen Kapitalien 61,293 fl. — an sonstigen Forderungen
zelnen Gemeinden besaßen nach den Nechnungen pro 1865/66 sämt= liche Gemeinden des Bezirks: 1) neben 14,309 Morgen Grundbesitz an verzinslichen Kapitalien 61,293 fl. — an sonstigen Forderungen
zelnen Gemeinden besaßen nach den Nechnungen pro 1865/66 sämt= liche Gemeinden des Bezirks: 1) neben 14,309 Morgen Grundbesitz an verzinslichen Kapitalien 61,293 fl. — an sonstigen Forderungen
zelnen Gemeinden besaßen nach den Rechnungen pro 1865/66 sämt= liche Gemeinden des Bezirks: 1) neben 14,309 Morgen Grundbestty an verzinslichen Kapitalien
zelnen Gemeinden besaßen nach den Nechnungen pro 1865/66 sämt= liche Gemeinden des Bezirks: 1) neben 14,309 Morgen Grundbesth an verzinslichen Kapitalien
zelnen Gemeinden besaßen nach den Nechnungen pro 1865/66 sämt= liche Gemeinden des Bezirks: 1) neben 14,309 Morgen Grundbesth an verzinslichen Kapitalien
zelnen Gemeinden besaßen nach den Nechnungen pro 1865/66 sämt= liche Gemeinden des Bezirks: 1) neben 14,309 Morgen Grundbesth an verzinslichen Kapitalien 61,293 fl. — an sonstigen Forderungen
zelnen Gemeinden besaßen nach den Nechnungen pro 1865/66 sämt= liche Gemeinden des Bezirks: 1) neben 14,309 Morgen Grundbists an verzinslichen Kapitalien
zelnen Gemeinden besaßen nach den Nechnungen pro 1865/66 sämt= liche Gemeinden des Bezirks: 1) neben 14,309 Morgen Grundbesth an verzinslichen Kapitalien 61,293 fl. — an sonstigen Forderungen

C. Stiftungspflegen.

Wie aus ber Tabelle (III) ersichtlich, beträgt bas Besamtver= mögen ber Stiftungepflegen bes Bezirte, neben 778 Morgen Grundbefit, 381,325 fl. Rapitalien, Schulben find feine borhanden.

Die laufenden Einnahmen ber Stiftungen belaufen fich auf 47,775 fl., die laufenden Jahresausgaben auf 47,396 fl.

4. Rataster und Steuern.	
Nach ben Berechnungen auf bas Ctatsjahr 186	6/67 find Gegen=
ftanbe bes Oberamtskatafters:	
Grundeigenthum, eingeschätt zu einem Reinertrag	
pon 1	90,932 fl. 19 kr.
	33 " 33 "
Gebäude " " 2,1	63,362 " — "
Gewerbe " "	4,439 " 31 "
Die in demfelben Jahre zur Umlage gebrach	ten Steuern be=
tragen:	04 000 0
vom Grundeigenthum	21,603 ft. —
von den Gefällen	4 " —
" " Gebäuden	5,002 " —
" " Gewerben	3,785 " —
Bujammen	30,394 ft. —
An indirekten Abgaben find im Jahr 1865/66	ergoben worden:
1) an Wirthschaftsabgaben:	11 511 6 7 %
von Wein und Obstmost	11,511 fl. 7 fr.
Branntweinfabrikationesteuer 750 fl. 29 kr.	2,777 , 11 ,
vom Bier (Malzsteuer)	15,815 , 20 ,
2) an Accife:	
von Guteveräußerungen	6,150 , 50 ,
" Lotterieen, Theatern zc	153 , 26 ,
	79 , 30 ,
3) Un Sundeauflagen, einschließlich bes ber Orte-	
	1,499 " — "
4) an Sporteln	3,959 , 56 ,
Die Steuer aus bem Rapital=, Dienft = unb	Berufseinkommen
betrug pro 1865/66:	
für ben Staat	5,220 ft. 39 fr.
für Amtekörperschaft und Gemeinben	1,233 , 47 ,